

Letzgas | Prätzler | Amedov | Babel | Buschermöhle
Gebhardt | Klingenberg | Krome | Lessig | Ley | Lux
Röller | Roß-Kirsch | Thomas | Tigges

Brexit-Handbuch für Unternehmen und Berater

Steuerrecht – Zollrecht – Gesellschaftsrecht –
Soziale Sicherheit – Arbeits- und Aufenthaltsrecht

2. Auflage



SCHÄFFER
POESCHEL


pwc

Inhaltsverzeichnis

[Hinweis zum Urheberrecht](#)

[Impressum](#)

[Vorwort zur zweiten Auflage](#)

[Vorwort zur ersten Auflage](#)

[Autorenverzeichnis](#)

[Bearbeiterübersicht](#)

[Abkürzungsverzeichnis](#)

[Teil A: Allgemeiner Teil](#)

[1 Vorbemerkung](#)

[2 »Get Brexit done!«](#)

[3 Was bisher geschah oder wie konnte das passieren?](#)

[3.1 Referendum vom 23.06.2016](#)

[3.2 Austrittsgesuch und Neuwahlen](#)

[3.3 Erste Verhandlungsphase \(2017\)](#)

[3.4 Zweite Phase der Verhandlungen \(2018\)](#)

[3.5 Erste Fristverlängerung - Scheitern der Regierung May \(2019\)](#)

[3.6 Dritte Verhandlungsphase mit weiterer Fristverlängerung \(Boris Johnson\) - Austrittsabkommen](#)

[3.7 Vierte Verhandlungsphase - Handels- und Kooperationsabkommen](#)

[4 Künftiger rechtlicher Status Großbritanniens](#)

[4.1 EU vs. EWR und EFTA](#)

[4.2 Was ändert sich im Verhältnis zu Großbritannien?](#)

[5 Wie bereitete sich Deutschland vor?](#)

[5.1 Umwandlungsrecht](#)

5.2 Brexit-Übergangsgesetz und widersprüchliche Praxis des BZSt

5.3 Brexit-Steuerbegleitgesetz

6 Reihenfolge der Darstellung

Teil B: Gesellschaftsrecht

1 Rechtslage bis zum Brexit

1.1 Einführung

1.2 Sitztheorie vs. Gründungstheorie

1.2.1 Strenge Sitztheorie

1.2.2 Britische Sichtweise:

Gründungstheorie

1.2.3 Deutsche Sichtweise: Europäische Gründungstheorie bzw. modifizierte Sitztheorie

1.3 Geltung des Art. 50 Abs. 3 EUV

2 Rechtslage nach dem Brexit

2.1 Britische Sichtweise

2.2 Deutsche Sichtweise

2.2.1 Rechtslage seit Ablauf des Übergangszeitraums

2.2.1.1 Im Vereinigten Königreich gegründete Gesellschaften mit Verwaltungssitz in Deutschland

2.2.1.2 In Deutschland gegründete Gesellschaften mit Verwaltungssitz im Vereinigten Königreich

2.2.2 Rechtslage gemäß Austrittsabkommen aus dem Jahr 2019

3 Grenzüberschreitende Strukturierungen bis zum Brexit

3.1 Verlegung des Verwaltungssitzes

3.2 Grenzüberschreitende Verschmelzung

3.3 Gründung einer SE

**3.4 Grenzüberschreitender
Formwechsel/Sitzverlegung**

3.5 Exkurs: Das Company Law Package

4 Die Zeit nach dem Brexit

4.1 Strukturierungen nach dem Brexit

**4.1.1 Keine Anwendung der
Niederlassungsfreiheit mehr**

**4.1.2 Anwendung des sekundären
Gemeinschaftsrechts**

**4.1.3 Übergangsregelung in
Deutschland zu
grenzüberschreitenden
Verschmelzungen**

**4.1.4 Grenzüberschreitender
Formwechsel**

4.1.5 SE, United Kingdom Societas

4.1.6 Asset Deal

**4.1.7 Grenzüberschreitende
Anwachsung**

**4.1.8 Auseinanderfallen von Satzungs-
und Verwaltungssitz**

4.2 Ausblick

5 Checkliste

Teil C: Direkte Steuern

1 Einführung

**1.1 Übergang vom EU-Staat zum
»Drittstaat«**

1.1.1 Primärrecht (AEUV/EWRA)

1.1.2 Sekundärrecht/EU-Rats-Richtlinien

1.1.3 Umsetzung in nationales Recht

**1.1.4 Vorsorgemaßnahmen des
nationalen Gesetzgebers**

**1.1.4.1 Brexit-Übergangsgesetz
(Brexit-ÜG)**

**1.1.4.2 Brexit-Steuerbegleitgesetz
(Brexit-StBG)**

1.1.4.3 Viertes Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes

1.1.4.4

Körperschaftsteuermodernisierung sgesetz

1.2 Aufbau der weiteren Darstellung zu den Auswirkungen des Brexits im Bereich der direkten Unternehmenssteuern

2 Wesentliche Auswirkungen auf deutsche Investitionen in Großbritannien (Outbound- Strukturen)

2.1 Unmittelbare transaktionsbezogene Auswirkungen

2.1.1 Unmittelbare ertragsteuerliche Auswirkungen des Brexits in Outbound-Strukturen

2.1.2 Anknüpfung transaktionsbezogener Ertragsteuerregelungen an Ansässigkeit oder Zugehörigkeit zu einem Mitgliedstaat der EU oder des EWR

2.1.2.1 Anwendung des UmwStG auf praxisrelevante künftige Outbound-Umwandlungen nach UK

2.1.2.2 Nachgelagerte Umwandlung im Vereinigten Königreich und AStG

2.1.2.3 (Weitere) »aktive« Entstrickungstatbestände

2.1.2.4 Dividenden und Einlagenrückgewähr

2.1.2.5 »Passive« Entstrickungsfälle »qua Brexit«?

2.2 Laufende Besteuerung - Einzelfälle

2.2.1 §§ 14 Abs. 1 und 17 Abs. 1 KStG

[2.2.2 § 8 Abs. 2 AStG](#)

[2.2.3 Passive UK-Betriebsstätten](#)

[2.3 Verluste](#)

[2.3.1 UK-Betriebsstätten](#)

[2.3.2 UK-Tochtergesellschaften](#)

[2.3.2.1 Verluste der UK-Tochtergesellschaft](#)

[2.3.2.2 Mit der Beteiligung in Zusammenhang stehende Verluste](#)

[2.4 Verrechnungspreise](#)

[2.4.1 Funktionsverlagerung](#)

[2.4.2 Laufende Verrechnungspreise, Finanzierungsbeziehungen](#)

[2.5 Meldepflichten](#)

[2.5.1 Anzeige einer Erwerbstätigkeit nach § 138 AO](#)

[2.5.2 Erstreckung auf in die Herstellung der Drittlandsbeziehung involvierter Finanzdienstleister \(§ 138b AO\)](#)

[2.5.3 §§ 138d ff. AO \(»DAC6«\)](#)

[2.6 Checkliste](#)

[3 Wesentliche Auswirkungen für Investitionen aus Großbritannien in Deutschland \(Inbound-Strukturen\)](#)

[3.1 Unmittelbare transaktionsbezogene Auswirkungen](#)

[3.1.1 Unmittelbare ertragsteuerliche Auswirkungen des Brexits](#)

[3.1.1.1 Anwendung des UmwStG auf praxisrelevante künftige Inbound-Umwandlungen](#)

[3.1.1.2 Wegzugsfälle im Rahmen der beschränkten Steuerpflicht \(§ 49 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. e Doppelbuchst. aa EStG\)](#)

**3.1.1.3 »Passive« Entstrickungsfälle
»qua Brexit«?**

3.1.2 Quellensteuern

**3.1.2.1 Fortgeltung der Mutter-
Tochter-Richtlinie/Zins- und Lizenz-
Richtlinie während des Brexit-
Übergangszeitraums bis
31.12.2020**

**3.1.2.2 Anwendung des DBA
Deutschland-Vereinigtes
Königreich und nationale
Vorschriften**

**3.2 Auswirkungen auf die laufende
Besteuerung**

**3.2.1 Auswirkungen auf bestehende und
künftige Organschaften**

**3.2.1.1 Persönliche Voraussetzungen
des Organträgers**

**3.2.1.2 Bilanzierungsfehler im
Rahmen der tatsächlichen
Durchführung**

3.2.2 Verrechnungspreise

**3.2.3 DBA-rechtliche Bestimmungen
(Revisionsprotokoll vom 12.01.2021)**

3.3 Checkliste

Teil D: Grunderwerbsteuer

1 Einleitung

**1.1 Zivilrechtlicher Hintergrund mit
grunderwerbsteuerlichem Bezug**

1.2 Geregelter Brexit/Übergangszeitraum

**1.3 Ungeregelter Brexit/Ablauf des
Übergangszeitraums**

1.3.1 Alleingesellschafter

1.3.2 Mehrere Gesellschafter

2 Gesetzgeberische Reaktionen

2.1 Besondere Ausnahmen von der Besteuerung, § 4 GrEStG

2.2 Steuervergünstigungen bei Umstrukturierungen im Konzern, § 6a GrEStG

3 Erwerbsvorgänge im Einzelnen

3.1 Erwerbsvorgang nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 GrEStG

3.2 Erwerbsvorgang nach § 1 Abs. 2 GrEStG

3.3 Beteiligungen an grundbesitzenden Gesellschaften

3.3.1 Beteiligung der Limited an grundbesitzender Personengesellschaft, § 1 Abs. 2a GrEStG Gesellschafterwechsel

3.3.1.1 Limited mit Alleingesellschafter ist mit mindestens 95 % an der Personengesellschaft beteiligt

3.3.1.2 Mehrere Gesellschafter der Limited

3.3.1.3 Beteiligungen der Limited an einer Personengesellschaft von unter 95 %

3.3.2 Limited mit mindestens 95 % Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die inländischen Grundbesitz hält, § 1 Abs. 3 GrEStG Anteilsvereinigung

4 Gesetzesänderungen bei der Grunderwerbsteuer treten zum 01.07.2021 in Kraft

5 Steuervergünstigungen

5.1 §§ 5 und 6 GrEStG

5.1.1 Homogene Formwechsel

5.1.2 Heterogene Formwechsel

5.2 § 6a GrEStG

5.3 Die Anwendung von § 6a GrEStG nach dem Brexit

5.4 § 7 Abs. 2 GrEStG

6 Weitere einzelne Vorschriften

7 Checkliste für Limited mit Verwaltungssitz in Deutschland

Teil E: Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU

1 Grundlagen der Systemkoordinierung

2 Auswirkungen des Austritts auf die Anwendbarkeit des koordinierenden Sozialrechts

3 Das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich

3.1 Regelungen für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

3.2 Arbeitgeber und Erwerbstätige

3.2.1 Sachlicher Geltungsbereich

3.2.2 Territorialitätsprinzip im Rahmen der europarechtlichen Vorschriften

3.2.3 Entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

3.2.4 Sonstige Berufsgruppen

3.2.5 Gewöhnlich in mehreren Staaten Beschäftigte

3.2.6 Ausnahmevereinbarungen

Teil F: Problemfelder und Herausforderungen im Bereich der Mitarbeiterentsendung nach dem Brexit

1 Einführung

2 Internationales Steuerrecht

2.1 Die Regelungen des Doppelbesteuerungsabkommens -

wichtige Grundsätze für international tätige Arbeitnehmer

2.1.1 Die Ansässigkeit nach dem Doppelbesteuerungsabkommen

2.1.2 Beobachtungen aus der Beratungspraxis

2.2 Regelungen zur Besteuerung von Arbeitseinkommen bei international tätigen Arbeitnehmern

2.2.1 Besteuerungsgrundsätze nach dem Einkommensteuerrecht

2.2.2 Besteuerungsgrundsätze nach dem Lohnsteuerrecht

2.2.3 Besteuerungsgrundsätze nach dem Doppelbesteuerungsabkommen

2.2.4 Vermeidung von Doppelbesteuerung – Handlungsempfehlungen

2.3 Praxisbeispiele und Hinweise für den Arbeitgeber

2.3.1 Lokaler Vertrag und unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland, Lebensmittelpunkt in Großbritannien

2.3.2 Lokaler Vertrag und beschränkte Steuerpflicht in Deutschland, Lebensmittelpunkt im Vereinigten Königreich

2.3.3 Entsendevertrag nach Deutschland, unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland, Lebensmittelpunkt in Deutschland

2.3.4 Entsendevertrag ins Vereinigte Königreich, unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland, Lebensmittelpunkt in Deutschland

3 Einkommensteuerrecht - typische steuerlich berücksichtigungsfähige Aufwendungen und weitere steuerliche Besonderheiten bei Entsendungen

3.1 Unbeschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer

3.1.1 Einkommensteuerliche Auswirkungen auf die Summe der Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 2 EStG

3.1.2 Einkommensteuerliche Auswirkungen auf das Einkommen i. S. d. § 2 Abs. 4 EStG

3.1.2.1 Einkommensteuerliche Auswirkungen auf die festzusetzende Steuer i. S. d. § 2 Abs. 6 EStG

3.1.2.2 Auswirkungen auf die Veranlagungsform und den Steuersatz

3.2 Beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer

3.3 Auswirkung auf den Arbeitgeber

4 Außensteuerrecht - relevante Vorschriften bei Auslandseinsätzen

5 Hinzurechnungsbesteuerung

6 Erbschaftsteuerrecht - Wegfall relevanter Steuerbefreiungen für natürliche Personen

Teil G: Auswirkungen auf das Aufenthalts- und Arbeitsrecht durch den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der EU

1 Auswirkungen des Brexits im Bereich des Aufenthaltsrechts

1.1 Fälle sog. Alt-Briten

1.1.1 Ausübung eines Freizügigkeitsrechts

- [1.1.2 Besonderer Fall Grenzgänger](#)
 - [1.1.3 Familienangehörige](#)
 - [1.1.4 Anzeigeverfahren bei der
Ausländerbehörde](#)
 - [1.2 Fälle sog. Neu-Briten](#)
 - [1.2.1 Anwendbarkeit des
Aufenthaltsgesetzes](#)
 - [1.2.2 Erleichterter Zugang zum
deutschen Arbeitsmarkt für die neu
einreisenden britischen Fachkräfte](#)
 - [1.3 Geschäftsreisen möglich ohne
Aufenthaltstitel](#)
- [2 Auswirkungen des Austritts auf das
Arbeitsrecht](#)
 - [2.1 Regelungen mit Bezug auf das
Arbeitsrecht im Austrittsabkommen](#)
 - [2.2 Anwendbares Recht](#)
 - [2.3 Arbeitsrechtliche Aspekte bei Einsatz
von EU-Bürgern in Großbritannien](#)
 - [2.3.1 Vertragsgestaltung](#)
 - [2.3.2 EUPW-Meldepflichten](#)
 - [2.4 Arbeitsrechtliche Aspekte beim Einsatz
von Briten in Deutschland](#)
 - [2.4.1 Vertragsgestaltung](#)
 - [2.4.2 EUPW-Meldepflichten](#)
 - [2.5 Folgen im Bereich der
Arbeitnehmerüberlassung](#)

[3 Schlussbemerkung](#)

[Teil H: Umsatzsteuerliche Auswirkungen](#)

[1 Vorbemerkung](#)

[2 Einleitung](#)

[3 Darstellung der umsatzsteuerlichen Behandlung von Transaktionen mit dem Vereinigten Königreich aus deutscher Sicht bis zum 31.12.2020](#)

[3.1 Grundsätze](#)

3.2 Innergemeinschaftlicher Warenverkehr zwischen Unternehmen

3.2.1 Lieferung von Deutschland in das Vereinigte Königreich als innergemeinschaftliche Lieferung

3.2.1.1 Innergemeinschaftliche Lieferung - Grundfall

3.2.1.2 Innergemeinschaftliche Lieferung an bestimmte Erwerberkreise

3.2.1.3 Innergemeinschaftliche Lieferung neuer Fahrzeuge

3.2.1.4 Nachweispflichten

3.2.1.5 Rechnungstellung

3.2.1.6 Weitere Aspekte

3.2.2 Lieferung aus dem Vereinigten Königreich nach Deutschland bewirkt innergemeinschaftlichen Erwerb im Inland

3.2.2.1 Innergemeinschaftlicher Erwerb - Grundfall

3.2.2.2 Innergemeinschaftlicher Erwerb - bestimmte Erwerberkreise

3.2.2.3 Innergemeinschaftlicher Erwerb - neue Fahrzeuge

3.2.2.4 Innergemeinschaftlicher Erwerb - Abwicklung

3.2.2.5 Grenzüberschreitende Warenbewegungen ohne Verkaufsgeschäft

3.2.2.6 Reihengeschäfte und Dreiecksgeschäfte

3.2.2.7 Konsignationslager und Warenlager

3.3 Innergemeinschaftlicher Versandhandel

- [3.3.1 Rechtslage bis 30.06.2021](#)
- [3.3.2 Rechtslage ab 01.07.2021](#)
- [3.4 Innergemeinschaftlicher Dienstleistungsverkehr](#)
 - [3.4.1 Allgemeines zum Leistungsort](#)
 - [3.4.2 Besondere Vorschriften](#)
 - [3.4.3 Mini-One-Stop-Shop-Verfahren \(»MOSS« bzw. »Kleine Einheitliche Anlaufstelle« = »KEA«\)](#)
 - [3.4.4 Umsatzsteuer bei Reiseleistungen](#)
 - [3.4.5 Behandlung steuerfreier Umsätze mit Leistungsort im Vereinigten Königreich für Zwecke des Vorsteuerabzugs](#)
- [3.5 Vergütung von Vorsteuerbeträgen aus Deutschland und dem Vereinigten Königreich](#)
 - [3.5.1 Anträge deutscher Unternehmen im Vereinigten Königreich](#)
 - [3.5.2 Anträge britischer Unternehmen in Deutschland](#)
- [3.6 Umsatzsteuerliche Registrierung britischer Unternehmen in Deutschland](#)
- [3.7 Umsatzsteuerliche Registrierung deutscher Unternehmen im Vereinigten Königreich](#)
- [3.8 Umsatzsteuerliche Meldepflichten für deutsche Unternehmen im Zusammenhang mit Transaktionen mit dem Vereinigten Königreich](#)
 - [3.8.1 Abgabe der Zusammenfassenden Meldung im innergemeinschaftlichen Warenverkehr und Dienstleistungsverkehr](#)
 - [3.8.2 Intrastat-Meldepflichten](#)
- [4 Wesentliche Konsequenzen des Brexits](#)

- 4.1 Vorbemerkung zum britischen Recht**
- 4.2 Übergangszeitraum**
- 4.3 Zum Nachweis der Eigenschaft als umsatzsteuerlicher Unternehmer**
- 4.4 Auswirkungen auf den Warenverkehr zwischen Unternehmen**
 - 4.4.1 Warenlieferungen deutscher Unternehmen an Unternehmen in Großbritannien**
 - 4.4.1.1 Grundsatz: Ausfuhrlieferung aus Deutschland**
 - 4.4.1.2 Besonderheiten bei Transport durch den Abnehmer**
 - 4.4.1.3 Nachweisführung**
 - 4.4.1.4 Behandlung in Großbritannien und »DDP«-Fälle**
 - 4.4.1.5 Hinweis zur Lieferung in andere Staaten der EU bei britischen Kunden**
 - 4.4.2 Warenlieferungen an deutsche Unternehmen aus Großbritannien**
 - 4.4.3 Hinweis zur Lieferung aus anderen Staaten der EU bei britischen Lieferanten**
 - 4.4.4 Weiterer Handlungsbedarf für Unternehmen - ERP-Systeme und Rechnungen**
 - 4.4.5 Übergangsvorschrift für Warenbewegungen in engem Zusammenhang mit dem Austrittsdatum**
 - 4.4.6 Auswirkungen auf Reihen- und Dreiecksgeschäfte**
 - 4.4.7 Besonderer Lieferort bei Einfuhren**
 - 4.4.8 Auswirkungen auf Warenlager im anderen Staat**

4.4.8.1 Warenlager eines deutschen Unternehmens in Großbritannien

4.4.8.2 Warenlager eines britischen Unternehmers in Deutschland

4.4.9 Änderungen beim Versandhandel

4.4.10 Weiterer Sonderfall: Ausfuhr im Reisegepäck

4.5 Auswirkungen auf den Dienstleistungsverkehr

4.5.1 Use and enjoyment

4.5.2 Änderungen bei Bewirtungen und Verkäufen im Zusammenhang mit Personenbeförderungen

4.5.3 Leistungsort bestimmter Dienstleistungen an Nichtunternehmer

4.5.4 Steuerfreie Vermittlung

4.5.5 Steuerbefreiungen im Zusammenhang mit der Ausfuhr und der Einfuhr

4.5.6 Änderungen bei der umsatzsteuerlichen Meldung von Dienstleistungen

4.5.7 Zeitpunkt der sonstigen Leistung

4.5.8 Änderungen beim Mini-One-Stop-Shop-Verfahren

4.5.8.1 Britische Unternehmen

4.5.8.2 Deutsche Unternehmen

4.5.8.3 Sonderfall:

Drittlandsunternehmer mit Registrierung im Vereinigten Königreich

4.5.9 Sonderfall Reiseleistungen

4.6 Veränderungen bei den Meldepflichten für deutsche Unternehmen

4.6.1 Zusammenfassende Meldung

- [4.6.2 Wegfall der Intrastat für Vorgänge nach und aus Großbritannien](#)
- [4.6.3 Aufbewahrung von Unterlagen](#)
- [4.7 Auswirkungen auf den Vorsteuerabzug deutscher Unternehmen bei Transaktionen im Zusammenhang mit dem Vereinigten Königreich](#)
- [4.8 Vergütung von Vorsteuerbeträgen aus Deutschland und dem Vereinigten Königreich](#)
 - [4.8.1 Anträge deutscher Unternehmen im Vereinigten Königreich](#)
 - [4.8.2 Anträge britischer Unternehmen in Deutschland](#)
- [4.9 Umsatzsteuerliche Registrierung britischer Unternehmen in Deutschland](#)
- [4.10 Umsatzsteuerliche Registrierung deutscher Unternehmen im Vereinigten Königreich](#)
- [5 Anhang: Checklisten für Unternehmen](#)
 - [5.1 Checkliste 1: Grundsätzliche Relevanz des Brexits für deutsche Unternehmen aus Umsatzsteuersicht - allgemein](#)
 - [5.2 Checkliste 2: Besondere Geschäftsvorfälle](#)
 - [5.3 Anhang: To-do-Liste Brexit für betroffene deutsche Unternehmen](#)
 - [5.4 Anhang: Brexit - Notwendige Informationen für einen Antrag auf eine britische Umsatzsteuernummer \(Regelfall\)](#)
 - [5.5 Anhang: Nachweisführung bei Ausfuhrlieferungen nach umsatzsteuerlichen Vorschriften \(vgl. §§ 8 bis 17 UStDV\) - für allgemeine Fallkonstellationen](#)

5.6 Anhang: Vergleich Rechnungstellung für Warenlieferung nach dem Vereinigten Königreich - vorher und nachher

5.7 Anhang: Vergleich Rechnungstellung für Dienstleistung nach dem Vereinigten Königreich - vorher und nachher

Teil I: Zollrechtliche Auswirkungen

1 Rechtslage bis zum 31.12.2020

1.1 Verhältnis von Zollrecht und Mehrwertsteuerrecht

1.2 Unionszollkodex als Rechtsgrundlage des Zollrechts in der EU

1.3 EORI-Nummer als wesentliches Identifikationsmerkmal im Zollrecht

1.4 ATLAS-Verfahren

1.5 Anmelder

1.5.1 Grundsätze

1.5.2 Vertretung

1.6 Zollverfahren im Überblick

1.6.1 Einfuhr (Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr) und allgemeine Hinweise

1.6.2 Versandverfahren

1.6.3 Vorübergehende Verwendung

1.6.4 Zolllagerverfahren

1.6.5 Freizonenverfahren

1.6.6 Ausfuhrverfahren

1.6.7 Wiederausfuhr

1.6.8 Aktive Veredelung

1.6.9 Passive Veredelung

1.7 Einfuhr von Waren im Vereinigten Königreich durch deutsche Unternehmen

1.8 Einfuhr von Waren in Deutschland durch britische Unternehmen

1.9 Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter

2 Wesentliche Auswirkungen des Brexits auf das Zollrecht

2.1 Vorbemerkung

2.2 Überblick zur Bedeutung zollrechtlicher Vorschriften für den Warenverkehr zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich

2.2.1 Warenlieferung aus Deutschland nach Großbritannien als Ausfuhr

2.2.2 Warenlieferung aus Großbritannien nach Deutschland als Einfuhr

2.2.2.1 Grundsätzliche Abwicklung

2.2.2.2 Vorsteuerabzug

2.2.3 Lagersachverhalte

2.2.3.1 Lager in Großbritannien

2.2.3.2 Lager in Deutschland

2.2.4 Versandhandelssachverhalte

2.2.4.1 Von Deutschland nach Großbritannien

2.2.4.2 Aus Großbritannien nach Deutschland

2.3 Auswirkungen auf die Höhe der Zollsätze und auf Präferenzen

2.3.2 Auswirkungen bei Einfuhren britischer Waren - Zolltarif

2.3.3 Auswirkungen bei Einfuhren britischer Waren - weitere Probleme

2.3.4 Problematik Warenursprung

2.3.5 Mögliches Problem bei Präferenzabkommen im Übergangszeitraum

2.3.6 Problematik von Ausfuhrkontrollen

2.4 Zollrechtliche Situation im Vereinigten Königreich

2.4.1 Allgemeines

[2.4.2 Problem: Kapazitätsengpässe](#)

[2.4.3 Denkbare Falle: Lieferbedingung DDP](#)

[2.4.4 EORI-Nummer im Vereinigten Königreich](#)

[2.4.5 Übergangsregelungen und erste Maßnahmen](#)

[2.4.6 Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers für Einfuhrumsatzsteuer](#)

[2.4.7 Aufschubkonto](#)

[2.5 Gemeinsames Versandverfahren](#)

[2.6 Status als Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter](#)

[2.6.1 Folgen aus Sicht der EU](#)

[2.6.2 Anmerkungen aus britischer Sicht](#)

[2.7 Anhang: Checklisten Zollrechtliche Folgen des Brexits](#)

[2.7.1 Checkliste 1: Grundsätzliche Relevanz des Brexits für deutsche Unternehmen aus Zollsicht - allgemein](#)

[2.7.2 Checkliste 2: Besondere Geschäftsvorfälle](#)

[2.7.3 To-do-Liste Brexit für betroffene deutsche Unternehmen](#)

[2.7.4 Brexit - notwendige Informationen für einen Antrag auf eine britische EORI-Nummer \(Regelfall\)](#)

[2.8 Anhang: Einheitspapier \(Beispiel\)](#)

[Teil J: Nordirland-Protokoll](#)

[1 Warum ein Sonderstatus für Nordirland?](#)

[2 Die Regelung in Bezug auf Zölle](#)

[2.1 Allgemeines](#)

[2.2 Waren, die unmittelbar aus Drittländern in Nordirland eingeführt werden](#)

[2.3 Waren, die direkt aus Großbritannien in Nordirland eingeführt werden](#)

[2.4 Direkter Warenverkehr zwischen Großbritannien und Nordirland nach dem Recht des Vereinigten Königreichs](#)

[2.5 Anwendung von Präferenzabkommen mit Drittländern in Nordirland](#)

[2.6 Waren, die nicht auf direktem Weg von Großbritannien in Nordirland eingeführt werden](#)

[2.7 Unionswaren, die über Großbritannien nach Nordirland verbracht werden](#)

[3 Die Regelung in Bezug auf die Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern](#)

[4 Die Regelung in Bezug auf Produktvorschriften](#)

[5 Auswirkungen des Handels- und Kooperationsabkommens EU-VK auf Nordirland](#)

[6 Checklisten für Unternehmen](#)

[6.1 Zollrecht](#)

[6.2 Umsatzsteuerrecht](#)

[6.3 Verbrauchsteuerrecht](#)

[6.4 Intrastat](#)

[6.5 Produktstandards](#)

[6.6 Dual-Use-Güter und ähnliche Beschränkungen](#)

[Stichwortverzeichnis](#)

[Arbeitshilfen Online](#)

Hinweis zum Urheberrecht:

Alle Inhalte dieses eBooks sind urheberrechtlich geschützt.
Bitte respektieren Sie die Rechte der Autorinnen und
Autoren, indem sie keine ungenehmigten Kopien in Umlauf
bringen.

Dafür vielen Dank!

Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft - Steuern - Recht
GmbH

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über [http://dnb.dnb.de/](http://dnb.dnb.de) abrufbar.

Print:	ISBN 978-3-7910-5213-7	Bestell-Nr. 17207-0002
ePub:	ISBN 978-3-7910-5214-4	Bestell-Nr. 17207-0101
ePDF:	ISBN 978-3-7910-5215-1	Bestell-Nr. 17207-0151

Letzgus/Prätzler/Amedov/Babel/Buschermöhle/Gebhardt/Klingenberg/Krome/Lessig/Ley/Lux/Rölller/Roß-Kirsch/Thomas/Tigges

Brexit-Handbuch für Unternehmen und Berater

2. Auflage, August 2021

© 2021 Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH

www.schaeffer-poeschel.de

service@schaeffer-poeschel.de

Bildnachweis (Cover): ©ktsdesign, shutterstock

Produktmanagement: Rudolf Steinleitner

Lektorat: Petra Bandl

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks, der Übersetzung und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, vorbehalten. Alle Angaben/Daten

nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit.

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart

Ein Unternehmen der Haufe Group

Für Bücher mit Online-Angebot gilt: Die Inhalte auf unserem Online-Angebot stehen für 12 Monate nach Einstellen bzw. Abverkauf des Buches, mindestens aber für zwei Jahre nach Erscheinen des Buches, zur Verfügung. Einen Anspruch auf Nutzung darüber hinaus besteht nicht.

Sofern diese Publikation bzw. das Online-Angebot Links auf Webseiten Dritter enthalten sollte, so übernehmen wir für deren Inhalte und die Verfügbarkeit keine Haftung. Wir machen uns diese Inhalte nicht zu eigen und verweisen lediglich auf deren Stand zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung.

Vorwort zur zweiten Auflage

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage unseres Brexit-Kompendiums vor einem Jahr ist viel passiert: Die Pandemie verdrängte phasenweise alle anderen Themen in den Hintergrund. Immerhin ist es – wiederum in der letzten Minute – gelungen, einen harten Brexit ohne eine über Standards der Welthandelsorganisation WTO hinausgehende Regelung zu vermeiden. Allerdings regelt das Handels- und Kooperationsabkommen trotz seines beachtlichen Umfangs von fast 1.500 Seiten längst nicht alles. Seine Praxistauglichkeit, insbesondere in Bezug auf das Verhältnis zwischen Nordirland zur EU einerseits und zu Großbritannien andererseits, aber beispielsweise auch im Bereich der Wettbewerbsregeln und ihrer Durchsetzbarkeit, muss sich erst erweisen. Dass Großbritannien sich zumindest in wirtschaftlichen Fragen nicht mehr nur oder primär als europäischer Spieler sieht, lässt sich auch daran ablesen, dass man sich nunmehr stärker auf OECD-Regeln bezieht, auch wenn diese hinter den Vorgaben des EU-Rechts zurückbleiben, und sich gleichzeitig verstärkt um den Abschluss von Handelsabkommen mit anderen wichtigen Volkswirtschaften (wie den USA) bzw. um die Einbeziehung in andere bestehende Freihandelsabkommen (wie das sog. Transpazifische Abkommen) bemüht. Die Welt hat sich aber auch sonst stark verändert: In den USA gibt es eine neue Bundesregierung und geänderte Mehrheitsverhältnisse im Kongress. Dies gibt auch den in den letzten Monaten intensivierten Bemühungen zur Schaffung einer neuen internationalen Steuerordnung wieder neue Perspektiven.

Nachdem der im Anschluss an den formalen Austritt des Vereinigten Königreichs (VK) aus der EU am 31.01.2020 in

Gang gesetzte elfmonatige Übergangszeitraum Ende des Jahres 2020 abgelaufen ist, gelten im Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU neue Regeln. Dies sind zunächst diejenigen des Handels- und Kooperationsabkommens. Soweit dieses keine Regelungen trifft, leben entweder bilaterale Abkommen der einzelnen EU-Staaten mit dem VK wieder auf oder es gelten »lediglich« noch globale Standards wie etwa die WTO-Regeln.

In der zweiten Auflage waren zunächst die Erläuterungen zur Koordinierung der sozialen Sicherheitssysteme ([Kapitel E](#)) völlig neu zu schreiben. Auch das Kapitel zu Mitarbeiterentsendungen wurde grundlegend überarbeitet. Schließlich haben wir erstmals auch ein Kapitel zu Änderungen im Bereich des Aufenthalts- und Arbeitsrechts ([Kapitel G](#)) aufgenommen. Im Bereich Zölle ([Kapitel I](#)) und vor allem Nordirland ([Kapitel J](#)) waren auch größere Anpassungen aufgrund des Handels- und Kooperationsabkommens und der Sonderregelungen für Nordirland erforderlich. In den übrigen Kapiteln gab es nur wenige Brexit-spezifische Neuregelungen seit der ersten Auflage. Allerdings sorgte der deutsche Gesetzgeber dafür, dass einige der in den letzten Jahren neu eingeführten Brexit-bezogenen Regelungen durch Neuregelungen überlagert, wenn nicht gar bereits wieder abgeschafft wurden. Die zugrunde liegenden Gesetzgebungsverfahren wurden erst kurz vor Drucklegung abgeschlossen und werden an den entsprechenden Stellen im [Kapitel C](#) (direkte Steuern) jeweils angesprochen.

Ist damit nun alles klar? Nein, aber einige Weichen sind nun gestellt. Vor allem aber sind die »Post-Brexit«-Regeln seit Beginn des Jahres bereits anwendbar. Wer sie nicht berücksichtigt, den kann - in Abwandlung einer berühmten anderen Äußerung - »das Leben« bzw. der Wettbewerb »bestrafen«. Den Praxistest muss das neue Verhältnis

zwischen dem VK und der EU erst noch bestehen, und zwar nicht nur, aber auch, was den besonderen Status von Nordirland anbetrifft. Man könnte die vorliegende zweite Auflage daher auch mit dem Untertitel »Brexit is done - is Brexit done?« versehen.

In diesem Sinne wünschen wir dem geneigten Leser eine anregende Lektüre, viele neue Erkenntnisse und eine erste praktische Hilfe bei den hier erläuterten rechtlichen und steuerlichen Herausforderungen, denen sich derzeit viele Unternehmen und deren Berater stellen müssen.

Frankfurt, im Juni 2021

Christof Letzgus und Robert Prätzler

Vorwort zur ersten Auflage

Als überzeugte Europäer trauten wir unseren Augen und Ohren kaum, als im Juni 2016 die an dem von Premierminister Cameron einberufenen Referendum teilnehmende Bevölkerung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland mit knapper Mehrheit für den Austritt aus der EU votierte. Damit wollte erstmals ein EU-Mitgliedstaat die Gemeinschaft wieder verlassen, ein nie zuvor gekannter Vorgang, mit dem alle Beteiligten und Betroffenen umzugehen lernen mussten. Dieser Lernprozess ist längst nicht abgeschlossen, da die eigentliche rechtliche »Statusänderung« noch bevorsteht. Die britischen Industrieverbände warnten frühzeitig eindringlich vor den Auswirkungen der Entscheidung auf die britische Volkswirtschaft, indes ohne sichtbare Auswirkung auf das tief gesplante öffentliche Meinungsbild und politische Entscheidungen. Das Mantra von der ur-demokratischen Entscheidung der Mehrheit der Bevölkerung prägte die Regierungspolitik sowohl unter Theresa May nach dem Rücktritt von Premier Cameron im Anschluss an das Referendum vom 23. Juni 2016 als auch seit Sommer 2019 unter Leitung von Premierminister Boris Johnson. Dieser sprach sogar von einer »Do or die«-Entscheidung, den Austritt so rasch wie möglich zu vollziehen.

Als der Schäffer-Poeschel Verlag mit dem Vorschlag auf uns zukam, ein Praktiker-Handbuch zum Brexit zu verfassen, waren gerade die letzten Versuche der Regierung unter Führung von Theresa May gescheitert, eine Unterhaus-Mehrheit für das von ihr mit der EU ausgehandelte Austrittsabkommen herzustellen. Nicht überraschend konnte angesichts der damals bevorstehenden Wahlen zum

Europäischen Parlament keine Lösung mehr erzielt werden. Das Ergebnis der Europawahl vom Mai 2019 ist bekannt: Ausgerechnet die Brexit-Partei erhielt in dieser letzten Wahl unter Beteiligung des Vereinigten Königreichs dort die meisten Stimmen und Sitze.

In dieser Zeit erschien die Anfrage des Verlags ein wenig wie ein »Himmelfahrtskommando«, da niemand vorhersehen konnte, ob und bis wann welche Lösung erzielt werden könnte. Uns war aber schnell klar, dass wir dieses Wagnis eingehen wollten und mussten, weil die betroffenen Unternehmen und ihre Berater aufgrund der vielen Unsicherheiten und dem drohenden »No-Deal«-Szenario dringend nach Orientierungsplanken und Hilfestellung im Umgang mit den praktischen Herausforderungen suchten. Ermutigt wurden wir dabei auch durch die vorbildliche Information unserer Kolleginnen und Kollegen bei PwC UK sowie durch gemeinsame Brexit-Initiativen mit PwC UK und innerhalb von PwC Europe.

Seit dem 1. Februar 2020 ist das Vereinigte Königreich nun endgültig aus der EU ausgetreten. Dies ist ein wichtiger Meilenstein und angemessener Zeitpunkt, um einen Überblick über die aktuelle Rechtslage und das, was ohne die Vereinbarung neuer Bedingungen für das künftige Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU zu erwarten ist, zusammenzustellen. Denn die Gefahr eines Ausstiegs ohne »Deal« ist bei weitem nicht gebannt. Wie schon während der Austrittsverhandlungen gibt es immer noch einen großen Unterschied zwischen Entscheidungsautonomie und Binnenmarkt bzw. einer auf EU-Seite befürchteten »Rosinenpickerei« zu Lasten der verbliebenen EU-Mitgliedstaaten. Bereits vor Beginn der offiziellen Verhandlungen in der ersten Märzwoche dieses Jahres bekräftigten beide Verhandlungsseiten publikumswirksam ihre jeweiligen »roten Linien«, die keinesfalls zu überschreiten seien. Eine dauerhafte Lösung

für Nordirland, die über die im Austrittsabkommen vom Oktober 2019 vereinbarte Übergangslösung hinausreicht (die im Übrigen auch noch ihrer praktischen Umsetzung harrt), steht ebenfalls noch aus. Der Verhandlungszeitraum beträgt derzeit nur noch gut neun Monate und wird bei Erscheinen dieses Buches noch weiter geschrumpft sein. Eine Verlängerung dieser Frist, die nach derzeitiger Rechtslage bis spätestens Juni 2020 beantragt werden müsste, erscheint keineswegs gesichert. Die Verlängerungsoption wird bislang nur von der EU-Seite hervorgehoben, während der britische Premierminister keine Gelegenheit versäumt zu betonen, dass er keinesfalls zu einer derartigen Verlängerung bereit sei. Deshalb ist damit zu rechnen, dass, wenn es überhaupt noch rechtzeitig zu einem »Deal« kommen sollte, dieser eher allgemeiner Natur sein wird und viele Detailfragen noch klärungsbedürftig bleiben werden.

Wir danken dem Verlag und insbesondere Herrn Rudolf Steinleitner für die stets wohlwollende und motivierende Begleitung sowie Frau Claudia Lange und Frau Petra Bandl für Ihre Geduld und freundliche Unterstützung in allen administrativen und redaktionellen Dingen. Darüber hinaus möchten wir uns bei zahlreichen Kolleginnen bei der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie bei der PwC Legal AG ebenso wie bei den Kolleginnen und Kollegen bei PwC UK und in weiteren Mitgliedsfirmen des globalen PwC-Netzwerks für ihre wertvollen Hinweise bedanken, insbesondere Lucy Redding, Katherine Saunders, Aiden Coleman, Kavita Chana, Andrew Gray, Emily Khan, Catherine Turnbull-Hall sowie Jan-Willem Thoen.

Wir wünschen unseren Lesern eine anregende Lektüre und freuen uns über fachliche wie auch praktische Anregungen aus deutscher, britischer oder EU- bzw. EWR-Sicht.

Frankfurt, im März 2020